

Sechste Satzung der Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan - Triesdorf

Vom 05. März 2020

Auf Grund des Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung zur Änderung der Grundordnung.

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 18. April 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Mai 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Komma die Worte "zwei bis vier" eingefügt.
 - b) In Abs. 3 werden die Worte "der Abteilung" durch die Worte "dem Campus" ersetzt.
2. In § 30 Abs. 3 werden die Worte "Diplom- oder Bachelorstudiengang" gestrichen und durch die Worte "Bachelor- oder Masterstudiengang" ersetzt.
3. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - aa) In Nr. 1 wird folgendes geändert:
 - aaa) In Buchstabe a wird nach dem Wort "Wissenstransfer" "(ZFW)" eingefügt.
 - bbb) In Buchstabe b wird nach dem Wort "Weiterbildung" "(ZSW)" angefügt.
 - ccc) Nach Buchstabe b wird folgender neue Buchstaben c eingefügt:
 - c) Zentrum für Internationales (ZI)
¹Das Zentrum für Internationales wird als wissenschaftliche Einrichtung geführt. ²Es dient der Koordination, der Durchführung und der strategischen Planung internationaler Aktivitäten im Bereich angewandte Lebenswissenschaften. ³Dies schließt insbesondere die Sprachausbildung, Austausch von

Hochschulangehörigen mit Partnereinrichtungen im Ausland, Stipendienvergabe und Karriereberatung, hochschulinterne und internationale Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die Umsetzung von Projekten und Förderprogrammen mit internationalen Partnern ein.

ddd) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d.

bb) In Nr. 2 wird Buchstabe c ersatzlos gestrichen; der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe c.

b) Der bisherige Abs. 2 erhält folgende Fassung: ¹Innerhalb der Hochschulleitung werden das Zentrum für Forschung und Wissenstransfer, das Zentrum für Studium und Weiterbildung sowie das Zentrum für Internationales in der Regel je einem Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin zugeordnet; die weiteren unter Abs. 1 Nr. 1 genannten wissenschaftlichen Einrichtungen werden in der Regel dem Präsidenten oder die Präsidentin zugeordnet. ²Das Nähere wird in Ordnungen geregelt.

4. In § 36 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte "aus der Abteilung" durch die Worte "von dem Campus" und die Worte "aus der" durch die Worte "von dem" ersetzt.

5. In § 40 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte "aus der Abteilung" durch die Worte "von dem Campus" und die Worte "aus" durch die Worte "von dem" ersetzt.

6. § 53 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Zahl "20" durch die Zahl "2" und die Zahl "22" durch die Zahl 19 ersetzt, nach dem Wort "entsprechend" ein Komma und folgender neuer Halbsatz sowie folgende neue Sätze 2 bis 4 angefügt: "soweit diese Grundordnung nichts Anderes regelt. ²Die Amtszeit der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden nach Abs. 2 beträgt ein Jahr. ³Die Wahl findet gleichzeitig mit den Wahlen nach § 1 BayHSchWO statt. ⁴Ein Wahlvorschlag für die Vertreter und Vertreterinnen nach Abs. 3 Nr. 3 muss von mindestens zehn wahlberechtigten Studierenden unterzeichnet sein."

7. § 72 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte "kann auf Vorschlag" durch die Worte "können auf Antrag einer Fakultät" ersetzt; an das Wort "Präsidentin" werden die Worte "oder von mindestens fünf Senatsmitgliedern" angefügt.

b) Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt: "Das Nähere regelt die Hochschulleitung durch Beschluss in einer Ordnung".

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 15.03.2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf vom 29.01.2020. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 20.02.2020 Nr. H.4-H3311.WE/4/2 die Satzungsänderung genehmigt.

Freising, 05.03.2020

Dr. Eric Veulliet
Präsident

Die Satzung wurde am 05. März 2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 05. März 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher 05. März 2020.